

Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld



Aktuell gibt es keinerlei gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung von Instrumental- und Vokalunterricht in Bayerischen Musikschulen. Wir möchten Sie jedoch auf diesem Wege bitten folgende Regeln für den Unterricht auch weiterhin zu beachten:

Auf den Begegnungsflächen gelten die Regelungen der gastgebenden Einrichtung

Tragen Sie wenn möglich weiterhin eine Maske im Unterricht!

Halten Sie zu den Lehrkräften einen Mindestabstand von 1,5 m, im Blas- und Gesangsunterricht 2,5 m ein.

Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestufte Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Unterricht untersagt.

Schicken Sie bitte keine Kinder und Jugendliche mit übertragbaren Krankheiten zum Unterricht

Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette ist nach wie vor zu beachten.

Am Ende der Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften um einen kompletten Austausch der Raumlufte zu erreichen. Die Lüftungspausen können innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Mit dem richtigen Verhalten tun wir einen nicht zu unterschätzenden Teil zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Frank Stäblein, Schulleiter am 21.09.2022